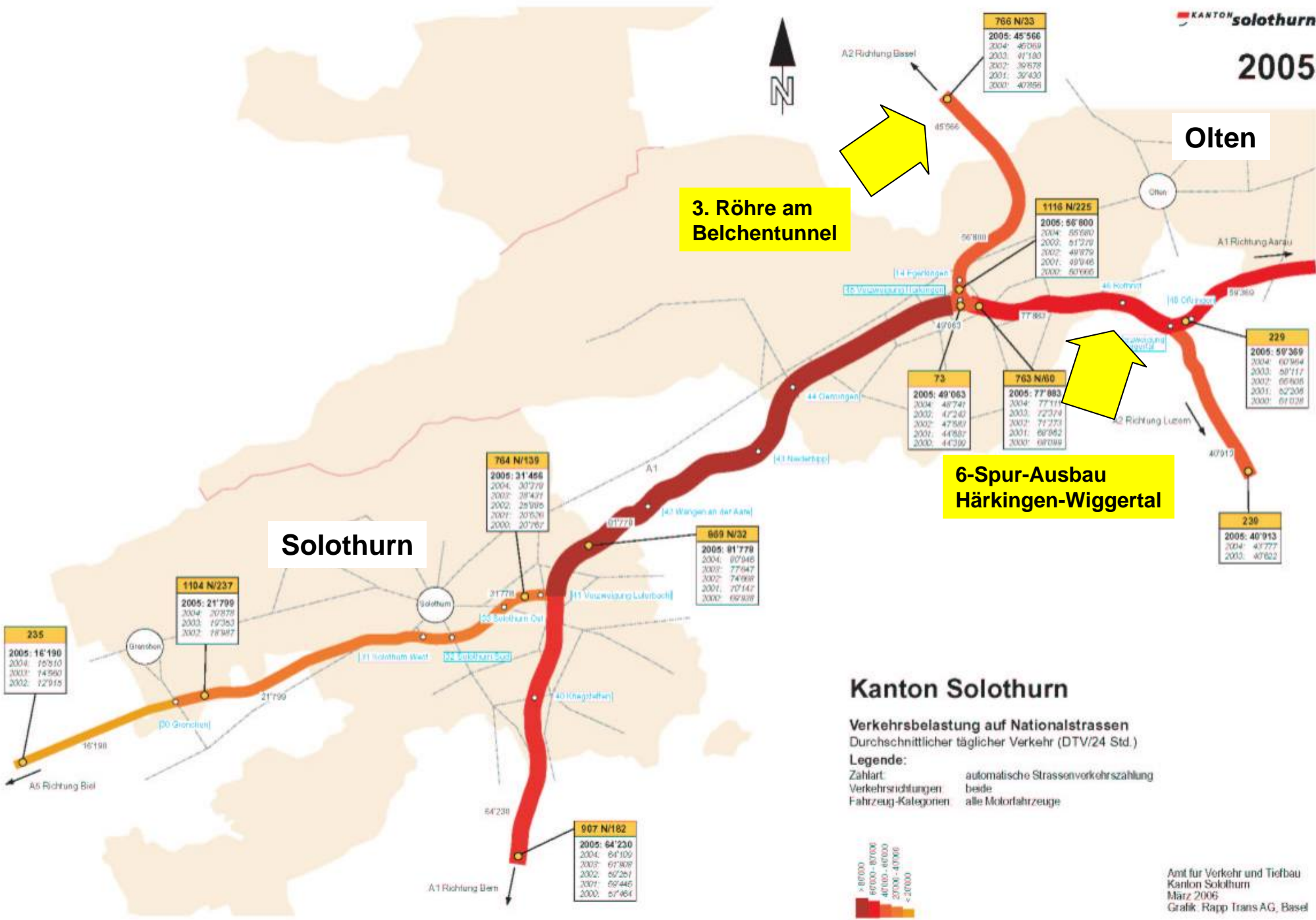


- Übersicht über aktuelle Strassenbauprojekte im Kanton Solothurn
- Entlastung Region Olten (ERO)
  - Projektgeschichte
  - Übersicht (räumlich)
  - rechtlicher Rahmen und Verfahren
  - Strassenentwässerung
  - Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen (AEM)
  - Lärmbelastung Mittelgäustrasse
- Schlussfolgerungen

3. Röhre am Belchentunnel

6-Spur-Ausbau Härkingen-Wiggertal



235

2005: 16'190
2004: 15'810
2003: 14'960
2002: 12'915

1104 N/237

2005: 21'799
2004: 20'878
2003: 19'383
2002: 18'387

764 N/139

2005: 31'456
2004: 30'779
2003: 28'477
2002: 28'989
2001: 28'620
2000: 20'767

989 N/32

2005: 91'778
2004: 90'946
2003: 77'847
2002: 74'938
2001: 70'147
2000: 68'938

907 N/182

2005: 64'230
2004: 64'109
2003: 67'808
2002: 65'281
2001: 68'446
2000: 67'864

73

2005: 49'063
2004: 48'747
2003: 47'240
2002: 47'860
2001: 44'887
2000: 44'390

763 N/60

2005: 77'883
2004: 77'111
2003: 72'274
2002: 71'273
2001: 68'852
2000: 68'098

1116 N/225

2005: 56'800
2004: 55'680
2003: 51'278
2002: 49'879
2001: 49'946
2000: 50'000

229

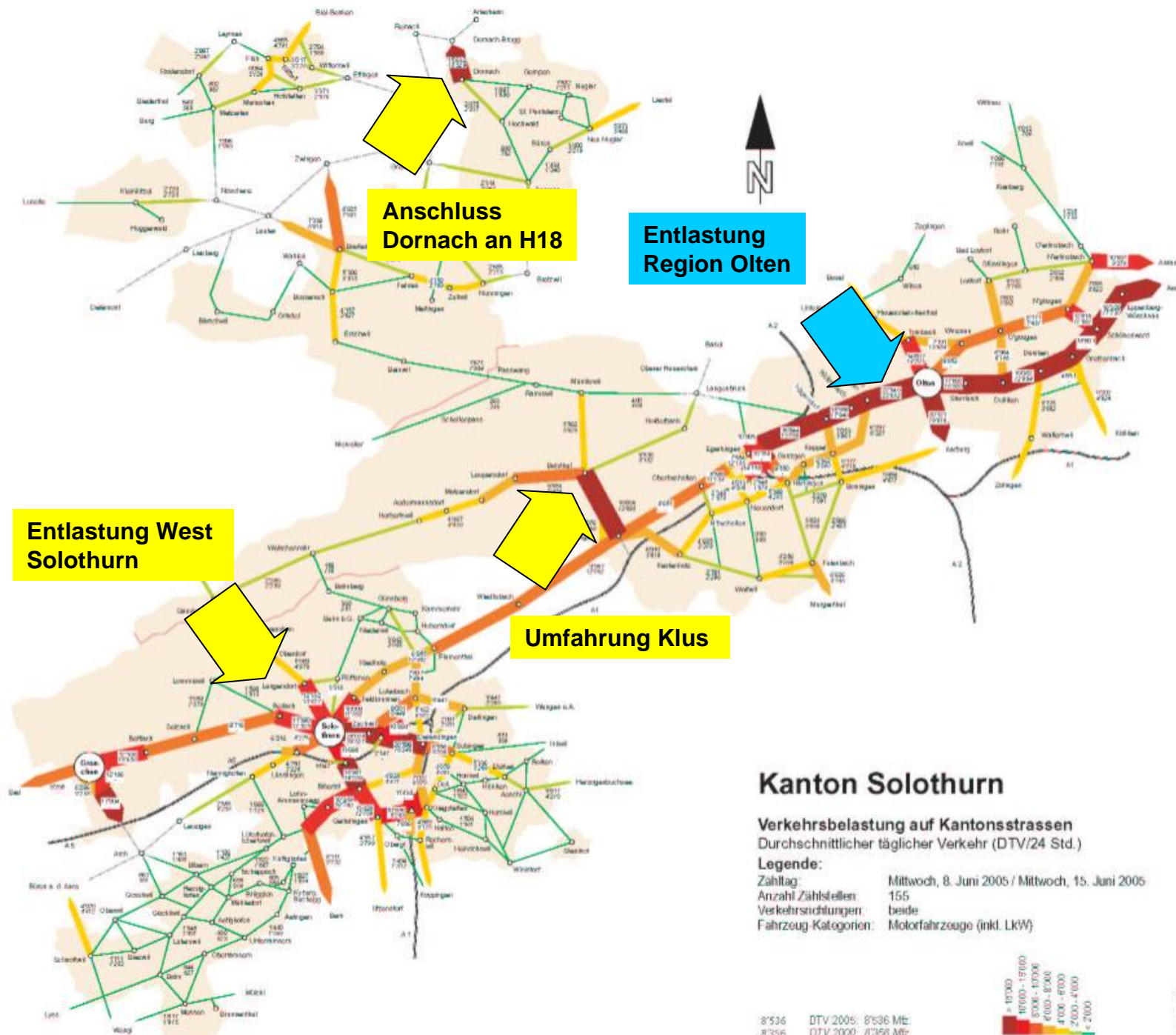
2005: 59'369
2004: 60'964
2003: 58'117
2002: 66'806
2001: 62'238
2000: 61'038

230

2005: 40'913
2004: 41'777
2003: 40'682

766 N/33

2005: 45'566
2004: 45'069
2003: 41'100
2002: 38'678
2001: 30'430
2000: 40'856



Anschluss  
Dornach an H18

Entlastung  
Region Olten

Entlastung West  
Solothurn

Umfahrung Klus

### Kanton Solothurn

Verkehrsbelastung auf Kantonsstrassen  
Durchschnittlicher täglicher Verkehr (DTV/24 Std.)

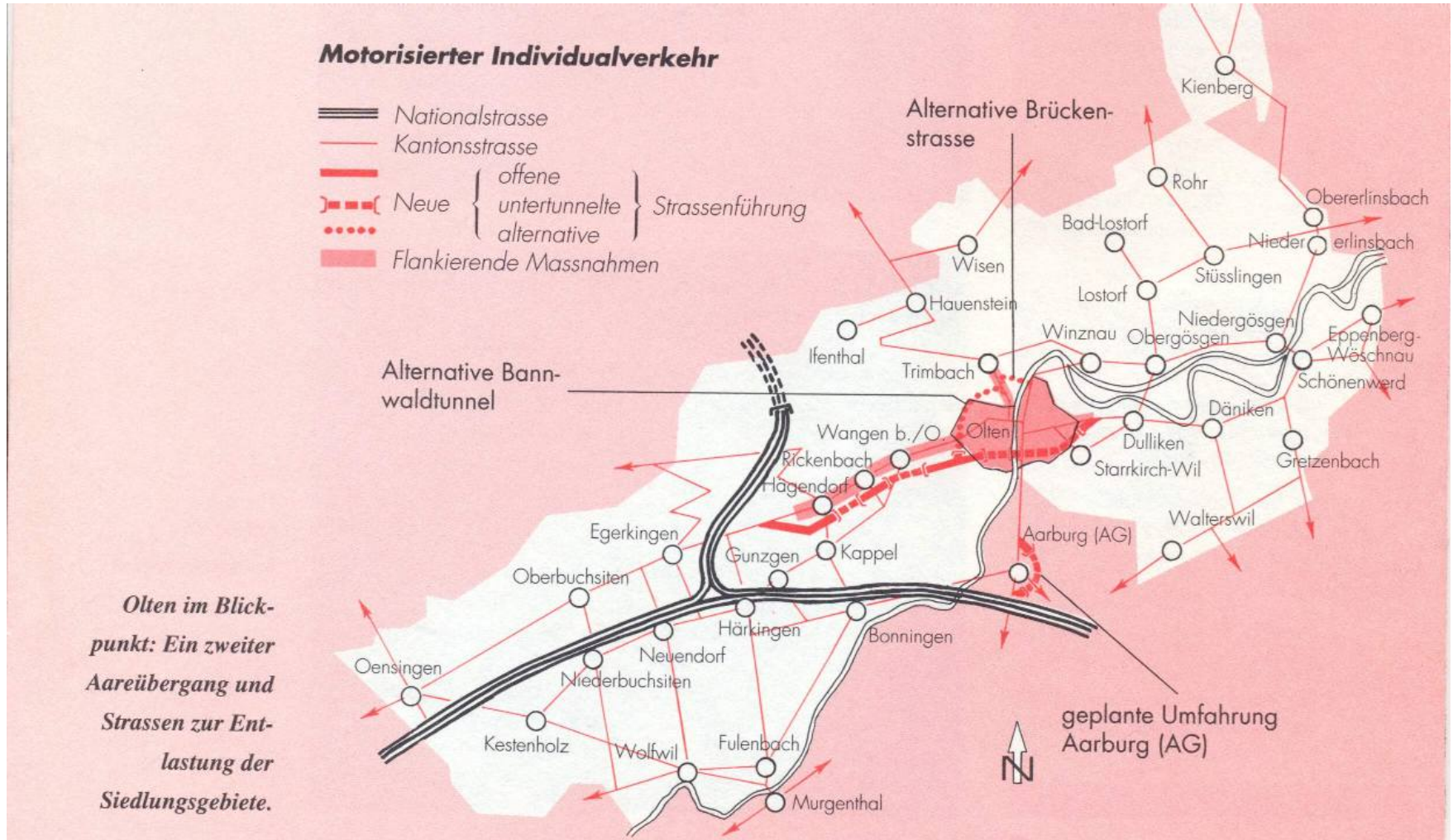
Legende:  
 Zähltag: Mittwoch, 8. Juni 2005 / Mittwoch, 15. Juni 2005  
 Anzahl Zählstellen: 155  
 Verkehrsrichtungen: beide  
 Fahrzeug-Kategorien: Motorfahrzeuge (inkl. LKW)



8'536 DTV 2005: 8'536 Mt  
 8'356 DTV 2000: 8'356 Mt



# Entlastung Region Olten, Projektgeschichte (1) Amt für Umwelt



Quelle: Kurzfassung Verkehrsrichtplan Olten Gösgen Gäu, Januar 1993



## Entlastung Region Olten, Projektgeschichte (2) Amt für Umwelt

- 1993 Verkehrsrichtplan Olten Gösgen Gäu
- 1996: Gesamtverkehrsprojekt Olten
- 1997: Botschaft Entlastung Region Olten / Entlastung West Solothurn zusammen mit befristeter Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer um 20% Volk stimmt dem Projekt zu, nicht aber der Finanzierung
- 2001: Neue Finanzierungsvorlage mit befristeter Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer um 15%; Zustimmung des Volkes im Juni 2002
- 2004: Mitwirkungsprojekt (Basis für Voruntersuchung / Pflichtenheft vom März 2005)
- 2006: Vorprojekt, Erschliessungsplan
- 2007: öffentliche Auflage / Einsprachebehandlung / reg.rätliche Genehmigung
- 2008: vorgesehener Baubeginn

# Entlastung Region Olten, Übersicht

Amt für Umwelt



Auflageprojekt; Quelle: <http://www.entlastung.info>



## **rechtlicher Rahmen und Verfahren (1)**

Beurteilung als iterativer Prozess:

- Verwaltungsinterne Überprüfung der umweltrelevanten Auswirkungen des Gesamtverkehrsprojektes Region Olten (10. Dez. 1996)
- Stellungnahme der kantonalen Umweltschutzfachstelle zu Voruntersuchung und Pflichtenheft (4. Mai 2005) inkl. Beurteilung BUWAL nach Art. 13a UVPV
- Stellungnahme zum Vorprojekt im Rahmen einer verwaltungsinternen Vernehmlassung (April 2006)
- Ämterkonsultation zum Bauprojekt (Dez. 2006)
- vorläufige Beurteilung im Rahmen der kant. Vorprüfung (April 2007) inkl. Beurteilung BAFU nach Art. 13a UVPV (August 2007)
- definitive Beurteilung vor der regierungsrätlichen Genehmigung (Nov. 2007)



---

## **Rechtl. Rahmen und Verfahren (2)**

---

- Koordination mit Ortsplanung der betroffenen Gemeinden und mit kommunalen Projekten, die in Zusammenhang mit der ERO stehen
- Koordination mit Lärmsanierungsprojekten, Erteilung von Erleichterungen
- 13 Belastete Standorte
- 11 Nebenbewilligungen für Einbauten ins Grundwasser
- 6 wasserrechtliche Bewilligungen für die Beanspruchung von öffentlichem Gewässerareal inkl. fischereirechtliche Bewilligungen und naturschutzrechtliche Bewilligung für Beanspruchung von Uferschutzzone
- Gewässerschutzrechtliche Bewilligungen in der Bauphase (Abwasservorbehandlung) und in der Betriebsphase (Versickerung, Einleitung)
- Rodungsbewilligung
- Bodenschutzkonzept (Vollzug der Verordnung über Belastungen des Bodens)
- Entsorgungskonzepte (belasteter Aushub, Gebäudeabbrüche)





# Strassenentwässerung (1)

---

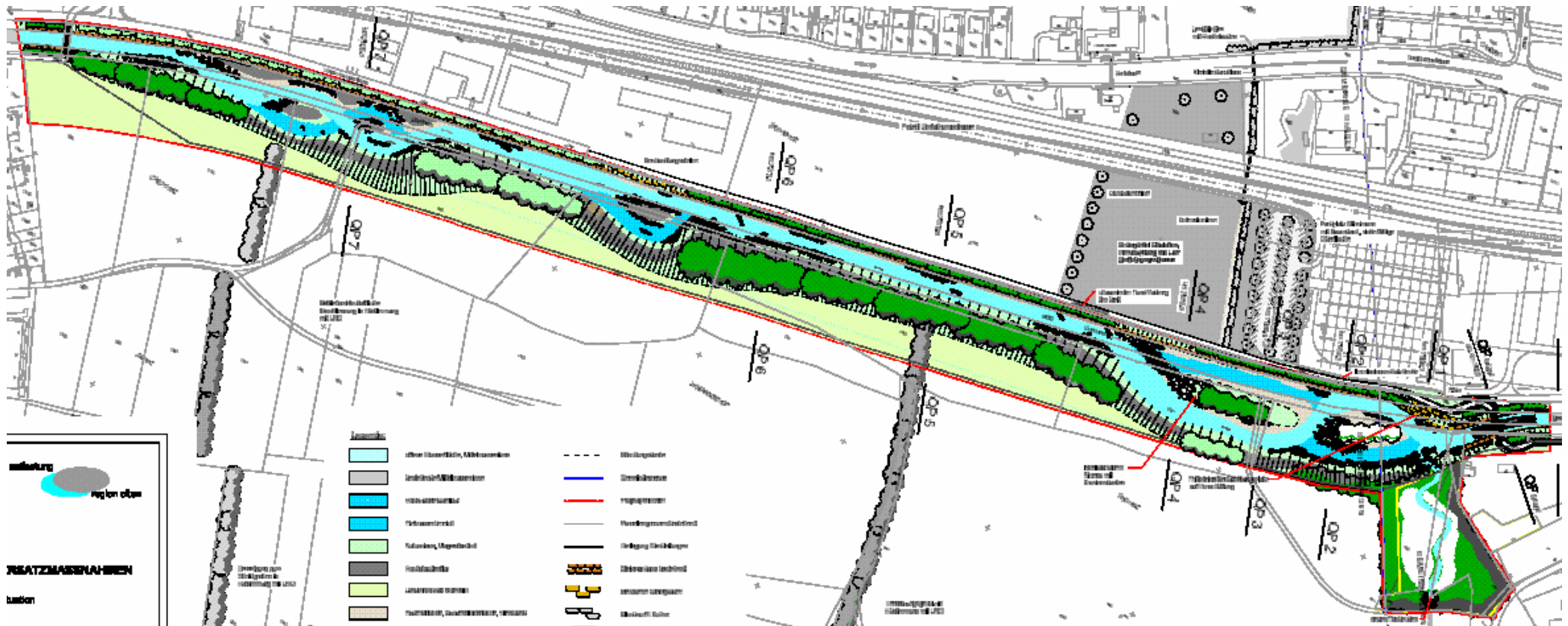
*Bei Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben (Bund und Kanton) sowie der Wegleitung „Gewässerschutz bei der Entwässerung von Verkehrswegen“ (BUWAL 2002) ist die Belastung der Oberflächengewässer aufgrund von Einleitungen von Strassenwasser von kleiner Relevanz (...) Es ist aufzuzeigen, dass das Entwässerungskonzept für die neue Anlage den Anforderungen gemäss der Wegleitung des BUWAL entspricht. (Voruntersuchung und Pflichtenheft; CSD, März 2005).*

*Die Wegleitung des BUWAL "Gewässerschutz bei der Entwässerung von Verkehrswegen" beschreibt die Anforderungen des Gewässerschutzes für den Normalbetrieb, geht aber nicht auf die Forderungen der Störfallvorsorge ein, welche vom Gewässerschutz kaum zu trennen sind. Es ist deshalb aufzuzeigen, wie Havariegut aufgefangen, gegebenenfalls behandelt und entsorgt werden kann. Bei den Betrachtungen ist von wasserlöslichen und wasserunlöslichen Gefahrenstoffen auszugehen (siehe auch Kapitel 13 zur Störfallvorsorge). (Stellungnahme des AfU, 4. Mai 2005)*

- Vorprojekt (Frühjahr 2006) negiert die Anforderungen der BUWAL-Wegleitung weitgehend
- Umfassende Stellungnahme des AfU zum Entwässerungsvorschlag (April 2006)
- Einteilung in acht Entwässerungsabschnitte. Nur noch ein Abschnitt nicht technisch entwässert (Entwässerungskonzept Oktober 2006)
- *„Unsere Bemerkungen vom April 2006 wurden weitgehend ins Projekt integriert“* (Stellungnahme AfU zum Bauprojekt, Dez. 2006)
- *„Die Situation der Strassenentwässerung ist nicht nur immissionsseitig zu betrachten, sondern auch emissionsseitig. Gilt das anfallende Strassenabwasser als hochbelastet, sollte es behandelt werden. Eine Behandlungsanlage muss eine Filter- und eine Adsorptionsfunktion aufweisen (z.B. ein Retentionsfilterbecken). Die im Konzept aufgeführten Absetz- und Ölrückhaltebecken erfüllen diese Funktion nicht (...) Wir empfehlen eine Überarbeitung des Entwässerungskonzeptes, bei welcher die Grundsätze der BUWAL-Wegleitung stärker berücksichtigt werden sollen.“* (Stellungnahme BAFU, August 2007)

# Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen (1)

Ort und Umfang der Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen sind zufällig!





---

## **Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen (2)**

---

Festlegung durch eine Arbeitsgruppe auf der Basis einer Auswahl von vier Varianten; Kostenrahmen: 1% der Gesamtprojektkosten

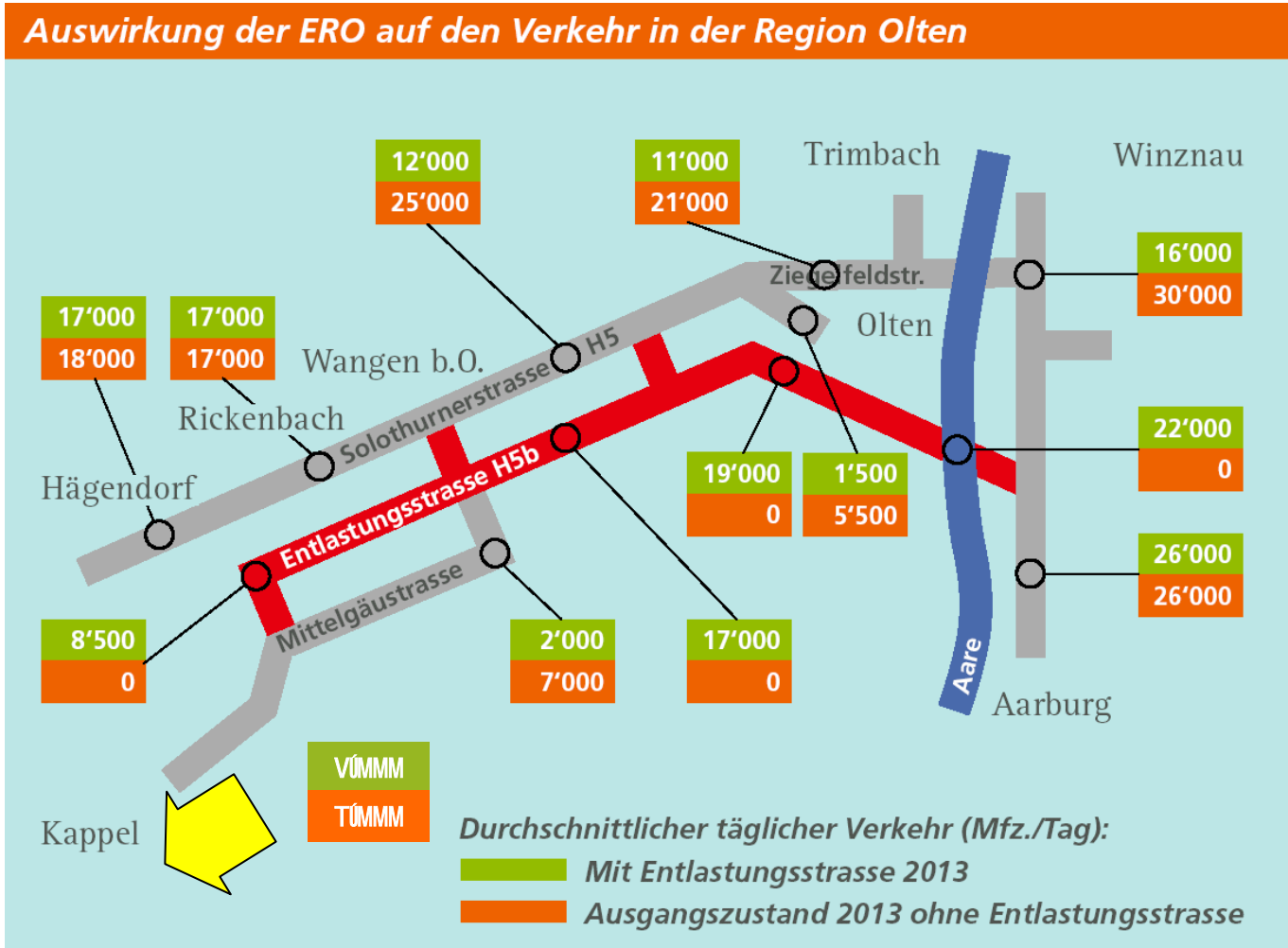
Diskussion um mögliche Massnahmen im März 2005, also nach der öffentlichen Mitwirkung

Die Realisierung der AEM betrifft eine regionale Wasserleitung und eine Gasleitung. Kostenpunkt für deren Verlegung: 1.1 Mio Fr.

Die AEM sollen innerhalb der Grundwasserschutzzone S3 zur Wasserversorgung der Stadt Olten realisiert werden. Machbarkeit und Auswirkungen konnten zum Zeitpunkt der öffentlichen Auflage nicht nachgewiesen werden



# Lärmbelastung Mittelgäustrasse (1)



## Lärmbelastung Mittelgäustrasse (2)

Die Mittelgäustrasse ist eine wesentlich geänderte, ortsfeste Anlage. Es gilt daher Art. 8 Abs. 2 der eidg. Lärmschutzverordnung:

*<sup>2</sup> Wird die Anlage wesentlich geändert, so müssen die Lärmemissionen der gesamten Anlage mindestens soweit begrenzt werden, dass die Immissionsgrenzwerte nicht überschritten werden.*

Gleichzeitig ist zu prüfen, wie weit die Verkehrszunahme eine Mehrbelastung von Verkehrsanlagen nach Art. 9 LSV darstellt:

*Der Betrieb neuer oder wesentlich geänderter ortsfester Anlagen darf nicht dazu führen, dass*

- a. Durch die Mehrbeanspruchung einer Verkehrsanlage die IGW überschritten werden,*
- b. durch die Mehrbeanspruchung einer sanierungsbedürftigen Verkehrsanlage wahrnehmbar stärkere Lärmimmissionen erzeugt werden.*

Massnahme Lär-20 gemäss UVB:

*Für die Strassenzüge (...) mit einer Verkehrszunahme vom 10 bis 30% wurden die genauen Emissionspegel errechnet. Für die betroffenen Strassenzüge sind Strassenlärmsanierungsprojekte auszuarbeiten. Grundlage dazu werden umfangreiche Verkehrszählungen ein Jahr nach Inbetriebnahme der ERO sein. Im Rahmen der Sanierungsprogramme sind die Kosten verursachergerecht aufzuteilen (...) Für die Sanierungsarbeiten an den betroffenen Liegenschaften sind ca. CHF 600'000 zu reservieren.*



# Schlussfolgerungen

---

Am Ende ist man schlauer. Die in Voruntersuchung und Pflichtenheft gesetzten Schwerpunkte und Abgrenzungen sind ständig zu überprüfen und zu hinterfragen.

Dem Verfasser / der Verfasserin des UVB kommt eine Schlüsselrolle zu. Einerseits im Sinn der Integration aller Teilaspekte, die durch Unterauftragnehmer bzw. Sachbearbeiter bearbeitet werden, andererseits als Bindeglied zu den Projektingenieuren.

Planung und Projektierung brauchen Zeit. Projektbestandteilen, die nachträglich ins Projekt miteinbezogen werden, ist ein besonderes Augenmerk zu schenken.